

## Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Endausbau des Bebauungsplangebietes Titz 30, Urbanstraße und Eintrachtstraße in Opherten, am Donnerstag, den 16. November 2023 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Landgemeinde Titz.

Anwesend:

Anlieger der Eintracht- und Urbanstraße laut Anwesenheitsliste

Ferner anwesend:

Bürgermeister Jürgen Frantzen

Beigeordnete Annika Schmitz

Herr Michael Müller, Fachbereichsleiter

Herr Peter Luksch, Landgemeinde Titz

Frau Anne Höfels, Landgemeinde Titz

Herr Dipl.-Ing. Mario Fabry, VDH Projektmanagement GmbH

Bürgermeister Jürgen Frantzen eröffnet die Anliegerversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die anwesenden Vertreter der Landgemeinde und Herrn Dipl.-Ing. Mario Fabry als Vertreter des Fachplanungsbüros VDH Projektmanagement GmbH E vor. Weiterhin begrüßt er die anwesende Ortsvorsteherin Frau Dr. Ruth Laengner, den CDU-Fraktionsvorsitzenden Robert Holzportz sowie Jessica Tirtey als Mitglied der WIR-Fraktion.

Dipl.-Ing. Mario Fabry stellt die Ausbauplanung vor. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt; gleichzeitig wird sie auf der Homepage der Landgemeinde Titz veröffentlicht.

Frau Dr. Ruth Laengner fragt im Namen des Bürgervereins an, ob es möglich sei, den Ausbaubeginn bis zum Einmündungsbereich Irmundusweg vorzuziehen. Bürgermeister Jürgen Frantzen unterstützt diesen Vorschlag, betont jedoch, dass die Machbarkeit in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro und der Verwaltung geprüft werden müsse. Ferner weist er darauf hin, dass diese Kosten außerhalb der Erschließungsmaßnahme finanziert werden müssten und die einzelnen Baugrundstücke nicht belasten; es handle sich um sogenannte nicht umlagefähige Kosten. Dessen ungeachtet werde die Verwaltung prüfen, ob hierfür finanzielle Mittel noch im Jahr 2023 zur Verfügung stehen, da aufgrund der prekären Haushaltslage das Jahr 2024 nicht belastet werden soll.

Fachbereichsleiter Michael Müller informiert darüber, dass die Maßnahme im Rahmen eines Erschließungsvertrages umgesetzt werde. Im Erschließungsvertrag haben die ursprünglichen Eigentümer sich verpflichtet die Kosten des Vorhabens zu tragen. Ein Eigentümer im Bereich des ehemaligen Sportplatzes ist nicht Mitglied der Erschließungsgemeinschaft geworden; für dessen Eigentum werden Erschließungsbeiträge erhoben. Für die schon vor der seinerzeitigen Baumaßnahme an der Urbanstraße angrenzenden Bewohner fallen keine Erschließungsbeiträge mehr an. Im Nachgang zur Versammlung können gerne individuelle Gesprächstermine zu Abrechnungsfragen vereinbart werden.

Auf die Frage der Anwesenden erklärt Dipl.-Ing. Mario Fabry im Zuge der Baumaßnahme die vorhandenen Grundstückszufahrten an die endgültige Ausbauhöhe der Verkehrsflächen angepasst werden bzw. im Einzelfall Lösungen gefunden werden.

Marginale Verschiebungen der Grünbeete sind im Laufe der Baumaßnahme auch noch möglich.

Die Möglichkeit zusätzlich Parkplätze vor dem Regenrückhaltebecken anzulegen, wird von der Verwaltung zusammen mit dem Ing.-Büro geprüft und sofern möglich, in der Planung berücksichtigt.

Die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke mit privaten Fahrzeugen ist bis auf wenige Tage während der Baumaßnahme möglich.

Nach einer möglichen Beschlussfassung des Rates der Landgemeinde am 7. Dezember 2023 könnte nach Durchführung eines erfolgreichen Ausschreibungsverfahrens der Baubeginn im Frühjahr 2024 sein. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird mit einer Bauzeit von ca. drei bis vier Monaten gerechnet. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es immer zu unvorhergesehenen Verzögerungen, die der Auftraggeber meist nicht zu vertreten hat, kommen kann.

Nach einer Abfrage des Meinungsbildes sprechen sich die Anwesenden für Variante 2a aus.

aufgestellt:

  
\_\_\_\_\_  
Anne Höfels

gesehen:

  
\_\_\_\_\_  
Michael Müller  
Fachbereichsleiter

gesehen:

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Frantzen  
Bürgermeister